

Amtsblatt der Stadt Herne



Stadt Herne

Mit Grün. Mit Wasser. Mittendrin.

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne

Ausgabetag 27. Februar 2023

8. Jahrgang

Ausgabe 11 / 2023

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliches Mitteilungsblatt der Stadt Herne	1
Satzung zur Änderung der Satzung einschließlich Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Herne vom 14. Februar 2023.....	2

Herausgeber:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Stadt Herne, Der Oberbürgermeister, Pressebüro, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne, Telefon 0 23 23 / 16 - 0
nach Bedarf

Einzelbezug ist kostenlos bei Abholung im Rathaus Herne, Friedrich-Ebert-Platz 2, 44623 Herne
und im Rathaus Wanne, Rathausstraße 6, 44649 Herne, während der üblichen Dienststunden.

Das Amtsblatt steht im Internet unter www.herne.de/amtsblatt zum kostenlosen Download zur Verfügung

Satzung zur Änderung der Satzung einschließlich Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Herne vom 14. Februar 2023

Aufgrund des § 7 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen (GV NRW) Seite 666), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 13. April 2022 (GV NRW. Seite 490) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabegesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen (KAG NRW) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW Seite 712), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Dezember 2022 (GV NRW Seite 1036) hat der Rat der Stadt Herne in seiner Sitzung am 14. Februar 2023 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Die Änderungssatzung einschließlich Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Herne vom 11. Dezember 1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 23. Juni 2022, wird wie folgt geändert:

Der § 3 wird wie folgt geändert:

Ziffer 1.1

der genannte Betrag von 866,00 Euro wird durch den Betrag von 614,00 Euro ersetzt;

Ziffer 1.2

der genannte Betrag von 1.003,00 Euro wird durch den Betrag von 1.183,00 Euro ersetzt

Ziffer 1.3

der genannte Betrag von 1.288,00 Euro wird durch den Betrag von 1.314,00 Euro ersetzt.

Artikel 2

Die Änderungssatzung der Satzung einschließlich Gebührensatzung tritt am 1. März 2023 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende 26. Satzung zur Änderung der Satzung einschließlich Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Herne wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Gegen diese Satzung kann nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW Seite 666) - in der zurzeit geltenden Fassung - nach Ablauf dieses Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder eine vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b. die Satzung ist nicht ordnungsgemacht öffentlich bekannt gemacht worden
- c. der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Herne, den 23. Februar 2023

Der Oberbürgermeister Dr. Dudda